



## Inhaltsverzeichnis

### Endgültige Einziehung eines Abschnittes der Gummertstraße

### Ungültigkeit einer Urkunde

### Sonstige Bekanntmachungen

- Sport- und Bäderbetriebe Essen
- Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Essen

### Öffentliche Zustellungen

## Amt für Straßen und Verkehr:

### Endgültige Einziehung eines Abschnittes der Gummertstraße

Die Bezirksvertretung II hat in ihrer Sitzung am 22.02.2018 gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Einziehung für

einen ca. 105 m langen Abschnitt der Gummertstraße östlich der Stichstraße zu den Häusern Gummertstraße Hs. Nr. 23 - 31

beschlossen.

Der o. a. Straßenabschnitt wird ganz dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Einziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Originalkarte zur Einziehung und die Einziehungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer 342, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Die beschlossene Einziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

### Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Einziehungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage.

Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11. BGBl. I S. 3803).

23.02.2018 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Hebenstreit

☎ 88-66 590  
(Plan siehe Seite 46)

## Amt für Straßen und Verkehr:

### Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen mit dem amtlichen Kennzeichen E-QQ 5045 für die Ordnungsnummer 278 ausgestellt am 14.04.2016 für

Dorani, Wahid  
Brunhildenstr. 14, 45307 Essen,

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

23.02.2018 Der Oberbürgermeister  
☎ 88-66 570

# Lageplan zur Einziehung eines Abschnittes der Gummertstraße



# Sonstige Bekanntmachungen

## Sport- und Bäderbetriebe Essen:

### **Jahresabschluss**

Der Rat der Stadt hat am 27.09.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016 der Sport- und Bäderbetriebe Essen festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 2.137.226,52 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der aus dem Jahresabschluss 2014 vorgetragene Verlust in Höhe von Euro 169.802,33 wird ebenfalls aus dieser Rücklage entnommen. Gleichzeitig wurde dem Betriebsausschuss der Sport- und Bäderbetriebe Essen Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 liegen ab dem 05.03.2018 jeweils von 08.30 Uhr bis 14.30 Uhr in den Räumen der Sport- und Bäderbetriebe Essen, Rathaus, Porscheplatz, Zimmer 15.15, 45127 Essen, aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk übernommen:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sport- und Bäderbetriebe Essen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.05.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), Essen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Sport- und Bäderbetriebe Essen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sport- und Bäderbetriebe Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.12.2017

GPA NRW  
Im Auftrag  
Thomas Sieget“

Sport- und Bäderbetriebe Essen  
Die Betriebsleitung  
Raskob Kurtz  
(1. Betriebsleiterin) (Betriebsleiter)

## Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Essen:

### **Veröffentlichung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten**

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 193 Abs. 5 und § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2018 ermittelt und am 15.02.2018 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) veröffentlicht.

Jedermann kann während der Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathenaustraße 2, Zimmer 201a, Auskunft über Bodenrichtwerte erhalten.

22.02.2018

Der Vorsitzende  
gez. Rath (L.S.)

**Herausgeber:**  
**Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –**  
**Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,**  
 45121 Essen  
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100  
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

**Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen**

**PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG**

(Anschriftenfeld)

**Verzogen nach:**

## Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

| Name, Vorname              | letzte bekannte Anschrift      | zuständiges Amt                         |
|----------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------|
| Böcker, Gülhan             | Goebenstr. 12, 45139 Essen     | JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 220 |
| Brzezinski, Raphael Fabien |                                | JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 519  |
| El Harmazi, Saida          | Maxstr. 71, 45127 Essen        | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 175      |
| Karawa Joney, Edward       |                                | Jugendamt, ☎ 88-51 758                  |
| Kosel, Christian           |                                | Jugendamt, ☎ 88-51 638                  |
| Laubing, Josef Joschka     |                                | Jugendamt, ☎ 88-51 640                  |
| Pari, Nilam                | Nobermanns Hude 1, 45326 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 119      |
| Sabanovic, Sonja           | Grimbergstr. 20, 45307 Essen   | Ordnungsamt, ☎ 88-32 745                |

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

| Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen: |                                                               | PBefG     | Personenbeförderungsgesetz                                                               |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABI                                  | Amtsblatt der Stadt Essen                                     | SGV NRW   | Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen |
| BauGB                                | Baugesetzbuch                                                 | StrWG NRW | Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen                                   |
| BBauG                                | Bundesbaugesetz                                               | TVgG-NRW  | Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen                           |
| BGBI                                 | Bundesgesetzblatt                                             | VOB       | Verdingungsordnung für Bauleistungen                                                     |
| B-Plan                               | Bebauungsplan                                                 | VOL       | Verdingungsordnung für Leistungen                                                        |
| DSchG                                | Denkmalschutzgesetz                                           | VwVfG NRW | Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen                             |
| FNp                                  | Flächennutzungsplan                                           |           |                                                                                          |
| Gem.                                 | Gemarkung                                                     |           |                                                                                          |
| GemHVO                               | Gemeindehaushaltsverordnung                                   |           |                                                                                          |
| GO NRW                               | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen              |           |                                                                                          |
| GV NRW                               | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen |           |                                                                                          |
| GWB                                  | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                        |           |                                                                                          |
| KJHG                                 | Kinder- und Jugendhilfegesetz                                 |           |                                                                                          |
| KAG                                  | Kommunalabgabengesetz                                         |           |                                                                                          |
| OBG                                  | Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden        |           |                                                                                          |

**STADT  
ESSEN**